

FEUERWEHR ***KASSEL***



***Vorbeugender
Brand- und Umweltschutz***

Fachblatt

Flächen für die Feuerwehr

Stand: 05/2006

Feuerwehr Kassel
Vorbeugender Brand- und Umweltschutz
Ansprechpartner: Andreas Rudolph
Wolfhager Str. 25
34117 Kassel

Tel. 0561 7884 - 217
Fax. 0561 7884 - 245
E-Mail: Andreas.Rudolph@stadt-kassel.de
Internet: <http://www.Feuerwehr-Kassel.eu>

1 Allgemeines

Im Brandfall wird der Einsatz der Feuerwehr häufig dadurch erschwert, dass keine ausreichenden Zufahrtswege und Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge vorhanden sind. Betroffen sind sowohl öffentliche als auch innerbetriebliche Bereiche.

2 Festgestellte Mängel und ihre Bedeutung

Aufgrund von Schwierigkeiten mit Feuerwehruzufahrten bei Einsätzen zur Brandbekämpfung an Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze, wurde von der Berufsfeuerwehr einer deutschen Großstadt die Situation überprüft.

Ergebnis:

Bei 610 überprüften Gebäuden, insbesondere 4 bis 9 geschossig, wurden insgesamt 1167 Mängel festgestellt.

Mängel:

Feuerwehruzufahrt nicht vorhanden	7%
Feuerwehruzufahrt nicht erkennbar	40%
Feuerwehruzufahrt nur bis zur Grundstücksgrenze vorhanden	34%
Ein Gehweg muss überquert werden	55%
Eine Parkbucht muss überquert werden	20%
Hindernisse durch Bäume Hecken und Blumen	21%
Hindernisse durch Beton und Metallpfosten	25%
Kennzeichnung fehlt	60%
Behinderung durch parkende Fahrzeuge auf der Feuerwehruzufahrt	30%

Dies bedeutet:

Enge oder zugestellte Zufahrtswege kosten wertvolle Zeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen und Löschangriffen.

Unbefestigte Außenanlagen lassen ein Aufstellen der Fahrzeuge an taktisch günstigen Positionen nicht zu. Ein zusätzlicher Material- und Personalaufwand verhindert dann einen effektiven Löschangriff in der Anfangsphase.

Taktisch notwendige Stellungswechsel von Feuerwehrfahrzeugen sind auf unbefestigten, von Wasser durchweichten Flächen nicht mehr durchführbar.

3 Ausführung von Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen

3.1 Hinweise

- Auf Feuerwehrzufahrtswegen ist an der Grundstückszufahrt ein Hinweisschild nach DIN 4066 Teil 2 mit der Aufschrift „FEUERWEHRZUFAHRT“ anzubringen. Die Mindestgröße der Hinweisschilder beträgt 210 x 594 mm.
- Die Feuerwehrzufahrten müssen jederzeit durch deutlich sichtbare Randbegrenzungen gekennzeichnet sein (50cm hohe Pfähle, weiß gestrichen mit schwarzen oberen Enden, Büsche oder dergleichen).
- Feuerwehrzufahrten und Feuerwehraufstellflächen sind jederzeit frei zu halten (im Winter Freihaltung von Schnee und Eis).
- Bei der Anbringung von Sperrpfosten mit Verschlüssen in Feuerwehrzufahrten sind nur solche Verschlüsse anzubringen, die mit dem Überflurhydrantenschlüssel nach **DIN 3223** geöffnet werden können.
- Die Feuerwehrzufahrt muss mit der öffentlichen Verkehrsfläche nach mindestens 2 Seiten in Verbindung stehen (keine Sackstraße).
- Im Hinblick auf die DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken ist auf alle Fälle bei der Planung Rücksprache mit der zuständigen Feuerwehr zu nehmen.

3.2 Maße und Gewichte

Zugänge		
Zugänge geradlinig ebenerdig (Breite)	≥	1,25 m
Bei geringfügigen Einengungen in Zu- oder Durchgängen	≥	1,10 m
Durchgänge an jeder Stelle (Höhe)	≥	2,20 m

Fahrwege		
Belastung	-Gesamtgewicht	≥ 200 kN
	-Achslast	≥ 100 kN
	-Auflagedruck	≥ 80 N/cm ²
Belastung bei baulichen Anlagen	≥	Brückenklasse 16
Befahrbare Decken für Einzelfahrzeug (16 t)		DIN 1055-3:2006-03 Ziffer 6.4.4
Durchfahrtsbreite	≥	3,00 m
Durchfahrtsbreite bei mehr als 12 m Durchfahrtslänge	≥	3,50 m
Durchfahrtshöhe	≥	3,50 m
(bei ansteigendem Gelände Rücksprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr erforderlich)		

Fahrwegbreite geradlinig	≥	3,00 m
Fahrwegbreite im Radius	≥	5,00 m
Wendekreisdurchmesser (außen)	≥	21,00 m
Beginn und Ende der Fahrwegverbreiterung vor und hinter der Kurve (Länge)	≥	11,00 m
Mindestbreite in Kurven:		
Außenradius der Kurve		Mindestbreite
10,5 bis 12m	=	5m
über 12 bis 15m	=	4,5m
über 15 bis 20m	=	4m
über 20 bis 40m	=	3,5m
über 40 bis 70m	=	3,2m
über 70m	=	3m
Steigung	≤	10%
Stufen (Bordsteine)	≤	0,08 m
Wiederholung von Stufen	≥	10,00 m

Fahrspurwege		
Belastung wie Fahrwege		
Fahrspurbreite	≥	1,10 m
Mittelstreifenbreite	≤	0,80 m
Kurven sind in voller Breite befahrbar herzurichten		

Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge		
Belastung wie Fahrwege		
Breite	≥	5,00 m
Länge	≥	11,00 m
Aufstellflächen parallel zum Gebäude		
Abstand vom Gebäude unter 18 m Brüstungshöhe		3,00 – 9,00 m
Abstand vom Gebäude über 18 m Brüstungshöhe		3,00 – 6,00 m
Aufstellfläche muss über letzte Anleiterstelle am Gebäude hinausreichen	≥	8,0 m
Aufstellfläche rechtwinklig zum Gebäude		
Abstand zur Gebäudeaußenwand	≤	1,00 m
Seitlicher Abstand, der zum Anleitern bestimmten Stelle, bei Gebäuden unter 18 m Brüstungshöhe	≤	9,00 m
Seitlicher Abstand, der zum Anleitern bestimmten Stelle, bei Gebäude über 18 m Brüstungshöhe	≤	6,00 m
Seitliche Neigung der Aufstellflächen	≤	5%

